

Grundprinzipien der Wirtschaftlichen Hilfe

Die Ansätze der Wirtschaftliche Hilfe sind in den Ausführungsbestimmungen über die wirtschaftliche Sozialhilfe für Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig aufgenommene Personen in Bundeszuständigkeit geregelt. Es gibt ein Vollfürsorgetarif und für Personen, die ein Einkommen von 20% erzielen gibt es einen höheren Teilfürsorgetarif. Es gilt das Prinzip der Schadenminderungspflicht und der Mitwirkungspflicht. Das bedeutet, dass Personen, die Wirtschaftliche Hilfe beziehen, alles daran setzen müssen um ihre Notlage zu lindern. Ein Teilerwerb lohnt sich immer, da integrative Massnahmen von der Sozialhilfe finanziell belohnt werden. Es lohnt sich auch aus integrativen und sozialen Gründen für die Betroffenen indem sie aktiv sind, unabhängig werden und sich vernetzen können. Sämtliche Einnahmen und Veränderungen der Familienverhältnisse (Anzahl Personen, Arbeitsaufnahme, Arbeitsaufgaben, Umzug etc.) müssen frühzeitig deklariert werden. Für Gastfamilien wichtig zu wissen: Sobald das Einkommen Ihrer Gäste den Grundbedarf deckt, müssen neue Vereinbarungen zwischen Gastfamilie, ev. SRK, Geflüchteten und Sozialamt getroffen werden. Finanzielle Änderungen sollen deshalb wenn möglich im Voraus mitgeteilt werden. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die zuständige Sozialberaterin zur Verfügung.

Die unten aufgeführten Tarife decken nur den Grundbedarf (Wohnen, Gesundheit und Essen). Für spezielle Auslagen gibt es die Situationsbedingten Leistungen. Möchte ihr Kind beispielsweise ein Instrument spielen oder ein Sportverein besuchen, werden diese Kosten zusätzlich übernommen. Ab dem 1. Juni 2022 ist der Öffentliche Verkehr nicht mehr gratis. Sie werden dazu separat informiert. Fahrtkosten für Deutschkurse und Integrationsmassnahmen oder Behördengänge werden weiterhin von der Sozialhilfe übernommen. Erkundigen Sie sich bei ihrer zuständigen Sozialberaterin.

Personen	Unterbringung Kollektivunterkunft		Unterbringung Ferienwohnung oder eigene Wohnung				Unterbringung Gastfamilie					
	Auszahlung an Schutzbedürftige	in Fr.	Auszahlung an Gastfamilien	in Fr.	Auszahlung an Schutzbedürftige	in Fr.	Auszahlung an Schutzbedürftige	in Fr.	Auszahlung an Gastfamilien	in Fr.	Auszahlung an Schutzbedürftige	in Fr.
1	Taschengeld 1 Person Kleidergeld 1 Person	60.00 30.00	Wohnpauschale 1 Person	200.00	Grundbedarf Kleidergeld Putzartikel Kehrichtgebühr	279.35 30.00 2.15 5.00	Grundbedarf	739.00	Wohnpauschale 1 Person Verpflegung 1 Person	200.00 150.00	Taschengeld Kleidergeld	60.00 30.00
	Total	90.00			Total	316.50	Total	739.00	Total	350.00	Total	90.00
2	Taschengeld 2 Personen Kleidergeld 2 Personen	120.00 60.00	Wohnpauschale 2 Personen	400.00	Grundbedarf Kleidergeld Putzartikel Kehrichtgebühr	518.70 60.00 4.30 10.00	Grundbedarf	1'131.00	Wohnpauschale 2 Personen Verpflegung	400.00 280.00	Taschengeld Kleidergeld	120.00 60.00
	Total	180.00			Total	593.00	Total	1'131.00	Total	680.00	Total	180.00
3	Taschengeld 3 Personen Kleidergeld 3 Personen	180.00 90.00	Wohnpauschale 3 Personen	600.00	Grundbedarf Kleidergeld Putzartikel Kehrichtgebühr	749.05 90.00 6.45 15.00	Grundbedarf	1'375.00	Wohnpauschale 3 Personen Verpflegung	600.00 390.00	Taschengeld Kleidergeld	180.00 90.00
	Total	270.00			Total	860.50	Total	1'375.00	Total	990.00	Total	270.00
4	Taschengeld 4 Personen Kleidergeld 4 Personen	240.00 120.00	Wohnpauschale 4 Personen	800.00	Grundbedarf Kleidergeld Putzartikel Kehrichtgebühr	949.40 120.00 8.60 20.00	Grundbedarf	1'581.00	Wohnpauschale 4 Personen Verpflegung	800.00 480.00	Taschengeld Kleidergeld	240.00 120.00
	Total	360.00			Total	1'098.00	Total	1'581.00	Total	1'280.00	Total	360.00
5	Taschengeld 5 Personen Kleidergeld 5 Personen	300.00 150.00	Wohnpauschale 5 Personen	1000.00	Grundbedarf Kleidergeld Putzartikel Kehrichtgebühr	1'077.75 150.00 10.75 25.00	Grundbedarf	1'788.00	Wohnpauschale 5 Personen Verpflegung	1'000.00 550.00	Taschengeld Kleidergeld	300.00 150.00
	Total	450.00			Total	1'263.50	Total	1'788.00	Total	1'550.00	Total	450.00
	Krankenkasse bezahlt der Kanton ab 26 Jahre Junge Erwachsene 19-26 Jahre Kinder 0-18 Jahre	335.00 232.00 78.00	Krankenkasse bezahlt der Kanton		Krankenkasse bezahlt der Kanton		Krankenkasse bezahlt der Kanton		Krankenkasse bezahlt der Kanton			

- [Antragsformular](#)
- [Mietsrichtlinien der Gemeinden](#)
- [Internet und Telefonie](#)
- www.colorbox-sarnen.com
- [Ausführungsbestimmung Asylsozialhilfe Obwalden](#)
- [Merkblatt zum Bezug von wirtschaftlicher Hilfe an Personen mit S Status](#)
- [Merkblatt zum Bezug von wirtschaftlicher Hilfe an Personen mit S Status \(auf ukrainisch\)](#)

Die Sozialen Dienste Asyl bleiben nach wie vor für alle Fragen der Sozialhilfe, Krankenkasse, Abwicklung des Finanziellen und Thema der Integration (Schule, Bildung, Beschäftigung, Arbeit) Ihr Ansprechpartner +41 41 662 97 97.
Haben Sie ein Anliegen zur Betreuung und Unterbringung bzw. die Arbeit als Gastfamilie? Das SRK ist gerne unter +41 41 500 10 80 für Sie da.